



Amt GuMS * Wedeler Ch. 21 * 25492 Heist

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Junga

Tel.: 04122-854-104

Fax: 04122-854-140

junga@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 18.12.2025

Bekanntmachung **der Gemeinde Holm** **über die**

Festsetzung der Friedhofsgebühren **für das Kalenderjahr 2026**

Im Jahr 2021 haben Sie Ihren Bescheid für die Friedhofsunterhaltungsgebühren in der Gemeinde Holm als Dauerbescheid erhalten.

Sie bekommen daher nicht mehr jährlich, sondern nur noch bei Änderungen einen neuen Gebührenbescheid.

Das bedeutet, dass der Ihnen im Jahr 2021 zugegangene Gebührenbescheid für die Friedhofsunterhaltungsgebühren mit den darin festgesetzten Beträgen auch für das **Jahr 2026** gilt.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühren ist jährlich zum 15. Mai zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührensatzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Gebührensatzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt Geest und Marsch Südholstein, Der Amtsdirektor, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, erhoben werden.


Wulff
Amtsdirektor

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 2216 3114 0000 0419 98
Steuernummer: 18/298/31054